

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht zum Postulat [2015-021](#) von Felix Keller: «Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft»**

Datum: 10. Januar 2017

Nummer: 2017-009

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/009

Bericht zum Postulat 2015-021 von Felix Keller: «Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft»

vom 10. Januar 2017

1. Text des Postulats

Am 15. Januar 2015 reichte Felix Keller das Postulat 2015-021 «Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft» ein, welches vom Landrat am 05. November 2015 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

CVP-Nationalrätin Viola Amherd reichte 2010 im Bundesparlament eine Interpellation mit dem Titel "Jugendmedienschutz. Weiteres Vorgehen nach den Präventionsprogrammen" ein. In der Interpellationsbeantwortung hält der Bundesrat fest, "dass Regulierungsmassnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes gemäss der aktuellen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich Sache der Kantone sind. Ein Eingreifen des Bundes auf Ebene des Strafrechts, welches die Schaffung einer nationalen Regulierungsstelle für den Jugendmedienschutz nach sich ziehen würde, ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich. Der Bundesrat will deshalb zum jetzigen Zeitpunkt die entsprechenden Bemühungen der Kantone in diesem Bereich aufmerksam verfolgen. Die Strukturen dazu sind im Programm "Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen" angelegt, welches vom Bundesrat am 11. Juni 2010 verabschiedet wurde. Spätestens zum Ende der Programmlaufzeit (2015) sollen dem Bundesrat Vorschläge zum Regulierungsbedarf auf Bundesebene unterbreitet werden."

Antrag:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie das Programm "Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen" im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird und ob die getroffenen Massnahmen genügend wirksam und durchsetzbar sind.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Nationales Programm Jugend und Medien

Der Bundesrat hat mit [Beschluss vom 11. Juni 2010](#) das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragt, die Leitung des Programms Jugend und Medien in den Jahren 2011 bis 2015 zu übernehmen. Hauptziel des Programms ist die Förderung eines sicheren, altersgerechten und verantwortungsvollen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit audiovisuellen, elektronischen und interaktiven Medien. Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen sollen in ihrer Begleit- und Erziehungsfunktion gestärkt werden. Das Programm bietet gezielte Informationen, Unterstützung und Tipps für eine geeignete Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Die Realisierung des Programms Jugend und Medien ist breit abgestützt: Medienbranchen, Kantone, verschiedene Bundesstellen, Universitäten, pädagogische Hochschulen sowie Jugend-, Familien- und Kinderschutzorganisationen sind in die Umsetzung und Begleitung eingebunden.

Im Rahmen des Programms sind die folgenden praktischen Hilfestellungen erarbeitet worden:

Die Plattform <http://www.jugendundmedien.ch/de/nationales-programm.html>, ein Internetportal mit aktuellen und verlässlichen Informationen zum Thema Jugendmedienschutz für Eltern, Jugendliche und Begleitpersonen. Das Portal bündelt Wissen rund um die Chancen und Risiken von digitalen Medien. Eine Datenbank mit rund 600 Angeboten aus der ganzen Schweiz ermöglicht die gezielte Suche nach Region, Zielgruppe, Thema sowie Angebotsform. Von den dort publizierten Berichten, seien insbesondere die „[Bestandsaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz](#)“ (Forschungsbericht Nr. 1/13) und „Das pädagogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz“ (Forschungsbericht Nr. 15/12) erwähnt. Zur Peer Education wurden sieben [Modellprojekte](#) in drei Sprachregionen umgesetzt. Das im Rahmen des Projekts erarbeitete Material umfasst zahlreiche Broschüren, welche sich an die unterschiedlichen Zielgruppen wenden. Beispielsweise „[Medienkompetenz - Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien – für Eltern und alle die mit Kids zu tun haben](#)“ oder [Medienkompetenz im Schulalltag](#) und [Medienkompetenz in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen](#).

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 einen ausführlichen Bericht „Zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz“¹ publiziert. Die Analyse hat ergeben, dass sich das Spektrum der Gefährdungen im Bereich elektronischer Medien in den letzten Jahren aufgrund der dynamischen Medienentwicklung stark erweitert hat. Kinder und Jugendliche müssen insbesondere vor ungeeigneten Medieninhalten, beeinträchtigenden Mitteilungen im Rahmen der Online-Kommunikation und intransparenter Bearbeitung persönlicher Daten geschützt werden. Der Bundesrat erachtet hierzu sowohl regulatorische als auch erzieherische Massnahmen für erforderlich.

Die regulatorischen Massnahmen bei der einheitlichen Altersklassifizierung und –kennzeichnung sowie Zugangs- und Abgabebeschränkungen im Film- und Computerspielebereich haben sich mit der Schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film (JIF)² und den Selbstregulierungsmassnahmen der Video- und der Computerspielbranche stark verbessert gegenüber den früheren einzelkantonalen oder gar kommunalen Regelungen. Dennoch möchte der Bundesrat eine koordinierende Rolle zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Wirtschaft und der Kantone übernehmen. Er hat deshalb am 19. Oktober 2016 beschlossen, das EDI mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs bis Ende 2017 zu beauftragen.³

Die erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzmassnahmen ergänzen die Regulierungsmassnahmen und zielen einerseits darauf, Kinder, Jugendliche und deren erwachsene Bezugspersonen für Gefahren der Mediennutzung zu sensibilisieren und andererseits deren Befähigung zu einem sicheren Umgang mit den Medien zu unterstützen. Als wichtigste Instanzen zur Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen werden die Familie, die Schule sowie die ergänzenden ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungssettings genannt. Ebenso wird die grosse Bedeutung der Selbstsozialisation unter den Gleichaltrigen für das Erlernen von Medienkompetenz betont. Die Hauptzuständigkeit für die Bereitstellung von Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und den Erwachsenen im familiären, schulischen und ausserschulischen Kontext liegt bei den Kantonen und den Gemeinden. Betroffen sind die Politikbereiche Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Soziales. Neben der Medienbildung in der Schule werden Massnahmen in Form von Projekten, Kampagnen und Schulung vor allem im Rahmen der Gesundheitsförderung, Kriminalprävention oder der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und von privaten Akteuren ergänzt. Der Bund wird ausserdem die bewährten Unterstützungsmassnahmen für Kantone und private Akteure im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wei-

¹ http://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/1_Medienmitteilungen_Aktuellmeldungen/Bundesrat_sbericht_Jugend_und_Medien.pdf

² <http://filmrating.ch/de/jugendschutz/>

³ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-64171.html>

terführen und dazu die im Programm Jugend und Medien etablierten Strukturen auf freiwilliger Basis weiterführen. In den Empfehlungen an die Kantone wird ein grösserer Nachholbedarf bei den ausserfamiliären und ausserschulischen Settings festgestellt wie Kindertagesstätten, Horte, ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendheime und Vollzugseinrichtungen für jugendliche Straftäter. Es wird deshalb empfohlen, die strategischen und konzeptionellen Grundlagen anzupassen, Ressourcen für entsprechende Massnahmen bereitzustellen, Rollen und Aufgaben auf kantonaler Ebene zu klären und die Koordination, Zusammenarbeit und die Qualitätssicherung zu optimieren.

2.2. Umsetzung des Programms Jugend und Medien im Kanton Basel-Landschaft

Im Bundesprogramm wurden der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden durch die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz der Sicherheitsdirektion vertreten. Die Fachstelle war dafür verantwortlich, dass die Informationen aus dem Programm allen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Institutionen einschliesslich der kantonalen „Steuergruppe Prävention“⁴ bekannt sind. Diese Aufgabe wurde im Zuge des Stellenwechsels und Neubesetzung der Leitung der Fachstelle im Juni 2016 an die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendhilfe⁵ im AKJB⁶ übertragen.

Im regulatorischen Teil besteht in unserem Kanton seit langer Zeit eine enge Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, welche sich in einem gemeinsamen „Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien“ (FTG)⁷ und einer bikantonalen Medienkommission⁸ niederschlägt. Die Mitglieder der Medienkommission sind gleichzeitig Mitglieder der Schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film (JIF), welche schweizweit Altersempfehlungen betreffend Kinofilmen und Videos festlegt. Die Empfehlungen der JIF sind insofern verbindlich, als die Branche - der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih (ProCinema) und der Schweizerische Video-Verband ([SVV](#)) – sich in der „Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz im Film“ mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ([KKJPD](#)) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ([EDK](#)) verpflichtet haben, diese Empfehlungen umzusetzen. Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Internet und Videogames, wobei ersteres als Teil des „Fernmeldewesens“ in der Zuständigkeit des Bundes liegt und der ganze on-line-Bereich auf kantonaler Ebene ohnehin weder geregelt und schon gar nicht kontrolliert werden könnte. Dazu kann auf die Ausführungen des bundesrätlichen Berichts verwiesen werden⁹. Der regulatorische Teil ist somit im Kanton gut ausgebildet und umgesetzt.

Der Bereich Erziehung/Medienkompetenz wurde im Zuge der Revision des damaligen Filmgesetzes (heute FTG) von den beiden Parlamenten unter Hinweis auf bestehende Angebote insbesondere im schulischen Bereich nicht als Teil der Aufgaben der bikantonalen Medienkommission definiert. Diese „bestehenden Angebote“ betreffen die BKSD (Schulen/AVS¹⁰ und AKJB), die SID (Ju-

⁴ Die Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich (RRB 1118 vom 30. Mai 2000) nimmt „eine Koordinations- und Kontrollfunktion bezüglich der Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung für Jugendliche wahr, beobachtet Entwicklungen und Tendenzen im Jugendbereich zu beachten, setzt entsprechende Prioritäten und initiiert, beurteilt, fördert und unterstützt allenfalls neue Projekte. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen der BKSD, der VGD (Leitung) und der SID.“

⁵ Die kantonale Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe moderiert, berät und unterstützt als Drehscheibe und Anlaufstelle die Stellen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, vermittelt Informationen über Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bund, Kanton(en) und Gemeinden und begleitet die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs- und Kulturdirektion (BKSD)

⁷ BL: SGS 545, BS: SG 569.100, beide in Kraft seit 1.1.2013 (FTG)

⁸ BL: § 9 ff. FTG, BS: SG 569.150

⁹ Insbesondere Ziff. 10.1.1. S. 113f.

¹⁰ Amt für Volksschulen (BKSD)

gendanwaltschaft, Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft), die VGD (Gesundheitsförderung) sowie die Gemeinden; im Einzelnen sind zu nennen:

- Die Steuergruppe Prävention hat im Januar 2014 eine 3D-Tagung „Chancen und Risiken der Neuen Medien für Kinder und Jugendliche“ initialisiert, an welcher über 200 Personen teilgenommen haben.
- Die Gesundheitsförderung nimmt seit 16 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt mittels dem Printmedium [JULEX](#) und dem online-Portal [tschau.ch](#) die Aufgabe der Jugendinformation wahr, in welcher die Förderung der Medienkompetenz ebenfalls Eingang gefunden hat.
- Beim Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft besteht seit 2012 eine Präventionsstelle, die auf Weisung und nach Absprache mit der Jugendanwaltschaft wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit im Bereich der Medienkompetenzen in den Oberstufen der Volksschule betreibt. Dies vorab im Rahmen des flächendeckend im ganzen Kanton angebotenen Präventionsmoduls für 7. Klassen mit dem Titel „Respektvoll miteinander“, oder als Teil von Projekttagen, welche die Schulen u. a. auch zum Thema „Neue Medien“ durchführen. Diese in der Regel eine Doppellektion umfassenden Einsätze bilden einen wichtigen Beitrag im Bereich der sekundären bzw. selektiven Präventionsangebote. Das flächendeckend eingesetzte Jugendpräventionsmodul für 7. Klassen wird ergänzt durch punktuelle HotSpot-Präventionen bei aktuellen Gefährdungssituationen der Jugendlichen zum Beispiel im Umgang mit „Neuen Medien“. HotSpot-Interventionen bzw. –Präventionen werden durch alle Jugendsachbearbeiter des Jugenddienstes innerhalb ihres zugeteilten Gebiets (die Gebietszuteilung erfolgt nach Gemeinden und richtet sich nach den Sekundarschulstandorten im Kanton und deren Einzugsgebiet) durchgeführt, was nach Meldungseingang seitens der Schulen eine rasche und zielgerichtete Reaktion ermöglicht. Beide Angebote haben zum Ziel, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu fördern. Der Jugenddienst führt innerhalb der Homepage der Polizei einen eigenen Bereich, in dem unter dem Titel „Internet und Handy“ auch Informationen und Hilfestellungen zum Umgang mit den Neuen Medien gegeben werden (<https://www.baselland.ch/Internet-und-Handy.320026.0.html>).
- Die Sekundarschulen haben in den vergangenen Jahren in die Förderung der Medienkompetenz auch bei den Eltern und Lehrkräften investiert und dabei mit verschiedenen privaten Angeboten wie [Medienfalle](#), www.ichweissnet.ch und ähnlichen zusammengearbeitet. Auch für die Primarschulen wird die Medienkompetenzförderung durch die Umstellung auf Harmonos 6/3 relevant.
- Die auf Sekundarstufe flächendeckend und auf Primarstufe teilweise bestehende Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Schulen mit Intervention, Früherkennung bei Problemen mit Medien und Prävention in Form von Beratung und Kompetenzförderung.
- Die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit bietet bei Bedarf im ausserschulischen Bereich im Rahmen ihres Angebots Beratung, Unterstützung und Förderung im Zusammenhang mit Medien an.
- Im geplanten [Konzept Elternbildung](#)¹¹ ist vorgesehen, dass präventive Elemente im Sinne einer allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenzen in der Familie und der Familie als Lernort Eingang finden.
- In einem breiteren Kontext sind auch das Projekt „Nachhaltige Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft“ (NOKJ)¹² zu erwähnen, welches eine stärkere

¹¹ [LRV 2015-171](#)

Koordination und Steuerung sowie die Schliessung von Angebotslücken in der Kinder- und Jugendhilfe bezweckt, sowie der Bericht „Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft“¹³.

Die drei befassten Direktionen tauschen sich in der kantonalen „Steuergruppe Prävention“ über unter anderem diese Themen aus und koordinieren ihre Bemühungen. Der Bereich „Jugend und Medien“ ist bei der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Das Thema Medienkompetenz ist in den Lehrplänen der Schulen integriert und die im bundesrätlichen Bericht erwähnten Unterstützungen zur Förderung von Medienkompetenzen¹⁴ werden in unserem Kanton genutzt. In diesem Sinne besteht eine Grundlage für die Umsetzung der die Kantone betreffenden Punkte des Programms "Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen". Handlungsfelder bestehen bezüglich der einschlägigen Weiterbildung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der frühen Kindheit (zum Beispiel Mütter- und Väterberaterinnen, Erziehungsberaterinnen und –berater), bei der Sensibilisierung, der Information und dem Erwerb von Handlungskompetenz bei den Eltern sowie der Wirksamkeitskontrolle.

Das Thema „Förderung der Medienkompetenz im Kanton Basel-Landschaft“ und insbesondere die Klärung und Optimierung der Rollen und Aufgaben auf kantonomer und kommunaler Ebene, der Koordination, der Zusammenarbeit und die strategischen und konzeptionellen Grundlagen werden durch die Steuergruppe für Präventionsprojekte vertieft werden; sie wird aufgrund ihrer Erkenntnisse dem Regierungsrat berichten und ihm gegebenenfalls die notwendigen Empfehlungen oder Anträge unterbreiten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2015-021 von Felix Keller «Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft» abzuschreiben.

Liestal, 10. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

¹² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendpolitik-kinder-und-jugendhilfe-1/entwicklung-der-kinder-und-jugendhilfe>

¹³ <http://www.okja-bl.ch/wordpress/wp-content/uploads/Schlussbericht-Projekt-StratKJF-BL-2016-definitiv.pdf>

¹⁴ Bericht des Bundesrats S. 103ff.